

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 7. März 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Arbeitsplätze am Flughafen Hahn“.

Begründung:

Beim Erwerb des Flughafen Frankfurt-Hahn durch die HNA-Airport-Group GmbH handelt es sich um einen reinen Anteilskaufvertrag. Es liegt somit kein Betriebsübergang vor. Die Schutzvorschriften des § 613 a BGB zugunsten der Arbeitnehmer finden daher keine Anwendung.

Angesichts dieser Tatsache fragen wir die Landesregierung, wie sie anhand der ihr vorliegenden Wirtschaftskonzepte der Erwerber die Entwicklung der Arbeitsplätze einschätzt.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.